

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Donauklinikum Tulln, Zu- und Umbau, Erhöhung der Gesamtherstellungskosten und projektvorbereiteten Planungskosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1.) Die Erhöhung der Gesamtherstellungskosten für die Realisierung des Um- und Zubaus des Donauklinikums Tulln im dargestellten

**Abschnitt 1 Ersatz Gugging mit max. Errichtungskosten** von **€ 31,91 Mio.**

und

**Abschnitt 2 Adaptierung Gebäudebestand Tulln** € 20,68 Mio.

**Ausbildungszentrum** € 2,79 Mio.

**Hubschrauberlandeplatz** € 0,50 Mio.

**daher Gesamtkosten für Abschnitt 2** **€ 23,97 Mio.**

somit **maximalen Gesamterrichtungskosten** von **€ 55,88 Mio.**

Preisbasis 1.1.2002

werden gemäß beiliegender Technischer Beilage grundsätzlich genehmigt.

2.) Die Erhöhung des **Planungskredits** von €2.180.000,-- um €1,90 auf **€ 4,08 Mio.**

wird genehmigt.

3.) Aufgrund der Gesamtherstellungskosten von € 55,88 Mio. exkl. MWSt. errechnen sich auf Grundlage der derzeit geltenden Konditionen und der letzten Ausschreibungsgrundlagen folgende vorläufige jährliche Leasingraten (Preisbasis 1.1.2002):

Immobilien, Laufzeit 25 Jahre	€2.308.708,52 exkl. MWSt.
Mobilien, Laufzeit 7 Jahre	€2.653.994,53 exkl. MWSt.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden konkreten Belastungen werden erst nach erfolgter Detailplanung und der tatsächlichen Endabrechnung, sowie des Einbringens des Verwertungserlöses der Landesnervenklinik Gugging als Einmalkaution abschätzbar sein.

4.) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

RUPP  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS  
Obmann